

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2017/03188

Datum: 02.05.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Parkraumregelung im Bereich des Neuen Rathauses

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim stimmt einer Parkzeitbeschränkung im Bereich des Parkplatzes am Neuen Rathaus auf eine Parkzeit von 3 Stunden, montags – freitags in der Zeit von 08.00- 18.00 Uhr, zu.

Begründung

In wenigen Wochen wird die Stadtverwaltung Meckenheim das neue Rathaus am Siebengebirgsring 4 beziehen. Auf Grund des dann erhöhten Parkaufkommens durch Besucher und städtische Bedienstete, der unterschiedlichen dortigen städtischen Einrichtungen, wurde der Parkplatzbereich des Rathauses sowie der angrenzenden Straßen zum Wohngebiet hinsichtlich möglicher Parkregelungen einer eingehenden Betrachtung durch die Fachbereiche 66 und 32 unterzogen.

Hierbei wurden die unterschiedlichen Parkmöglichkeiten sowie die unterschiedlichen Gruppen von Parkern und deren voraussichtliche Parkzeiten mit in die Überlegungen einbezogen.

Folgende Gruppen galt es daher zu berücksichtigen:

1. Bewohner (Bereich Siebengebirgsring, Beethovenstraße etc.)
2. Bedienstete des Rathauses
3. Besucher des Rathauses
4. Besucher der Jungholzhalle
5. Besucher des Hallenfreizeitbades
6. Bedienstete des Hallenfreizeitbades
7. Besucher der Kita Pustebblume
8. Bedienstete der Kita Pustebblume
9. Besucher der Kita Villa Regenbogen
10. Bedienstete der Kita Villa Regenbogen
11. Schüler des Schulcampus
12. Lehrer des Schulcampus
13. Besucher des Schulcampus
14. Besucher des Mosaik-Kulturhauses
15. Bedienstete des Mosaik-Kulturhauses

Die einzelnen Varianten sind in der Folge bezogen auf die unterschiedlichen Gruppierungen auf die gängigen Tageszeiten (08.00 Uhr – 18.00 Uhr) sowie die Wochentage Montag – Freitag zu verteilen. Die gewählte Dauer der Parkzeit in Höhe von 3 Stunden wird später näher dargelegt.

Zielrichtung der Fachbereiche 66 und 32 ist es, mit einem geringstmöglichen Maß an einschränkenden Regelungen für die unterschiedlichen Gruppierungen ein höchstmögliches Maß an Parkvolumen zur Verfügung zu stellen. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Bewohner besonders gewichtet und priorisiert werden, damit diese in ihrer Handlungsfreiheit z.B. durch im Wohngebiet parkende Besucher oder Bedienstete der unterschiedlichen Einrichtungen so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Das Interesse der Bewohner der angrenzenden Straßen liegt hierbei unzweifelhaft auf der Zielsetzung wie bisher möglichst viel Parkraum uneingeschränkt nutzen zu können. Gleichzeitig gilt es die künftige Beschilderung so gering wie möglich zu halten, um zum einen keinen unnötigen „Schilderwald“ zu produzieren und überdies die hiermit verbundenen Kosten sowie den Wartungsaufwand auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weiterhin muss zu der künftigen Parksituation für die Anwohner angemerkt werden, dass jede Regelung in den betroffenen Bereichen des Wohngebietes eine gewisse Beeinträchtigung nach sich zieht und damit, wie oben dargestellt, den Anwohnerinteressen zuwider läuft. Somit mussten zwei Parkbereiche einer näheren Betrachtung unterzogen werden:

1. Parkplatzbereich Rathaus, Jungholzhalle, Hallenfreizeitbad, Kita Pustebblume und Kita Villa Regenbogen, Mosaik Kulturhaus.

2. Parkplätze für den Siebengebirgsring, Beethovenstraße, Haydnweg, Schumannstraße, Händelstraße sowie des Lochnerweges

Nachfolgend hat die Verwaltung hierzu folgende 4 Varianten geprüft:

Variante 1:

Es werden für beide Bereiche keine zusätzlichen Regelungen getroffen und es bleibt bei der bisherigen Möglichkeit in beiden Parkbereichen uneingeschränkt zu parken. Bei dieser Variante besteht möglicherweise der Nachteil, dass Besucher oder auch Mitarbeiter dauerhaft am Rathaus parken und das Parkangebot stark eingeschränkt wird. Das hätte dann zur Folge, dass sich das Parken bis in das angrenzende Wohngebiet ausweitet und somit für die dortigen Bewohner tagsüber nicht mehr ausreichend freier Parkraum zur Verfügung steht.

Variante 2:

Für den Parkbereich 1 (Rathaus, Jungholzhalle, Hallenfreizeitbad, Kita Pustebume, Kita Villa Regenbogen und Mosaik Kulturhaus) wird eine Parkzeit von 3 Stunden, montags – freitags von 08.00 – 18.00 Uhr vorgeschlagen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass keine Dauerparker im Bereich der Stellplätze am Rathaus parken und gleichzeitig genügend Zeit für einen Behördengang im Rathaus oder die Benutzung des Hallenbades zur Verfügung steht, was die Eltern der Kindergartenkinder und die Besucher des Mosaik Kulturhauses einschließt. Diese Variante wird seitens der Verwaltung bevorzugt, da sie den Interessen der unterschiedlichen Nutzer gerecht wird, das Dauerparken verhindert, aber keine Beeinträchtigung von Parkraum für die angrenzenden Bewohner darstellt.

Variante 3:

Zusätzlich zur Variante 2 wird auch eine Parkzeit von 3 Stunden, montags – freitags von 08.00 – 18.00 Uhr für die in der Nähe befindlichen Straßen vorgenommen. Hierdurch soll ebenfalls das Dauerparken auf allen Stellplätzen unterbunden werden aber den Anwohnern in den Nachtstunden sowie an den Wochenenden eine uneingeschränkte Parkraumnutzung ermöglicht werden. Diese Variante beinhaltet aber Beeinträchtigungen für die Bewohner, die deren oben dargelegten Interessen zuwider laufen, da diese tagsüber nicht wie bisher den Parkraum uneingeschränkt nutzen können. Diese Variante wird daher seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Variante 4:

Zusätzlich zur in der Variante 2 vorgeschlagenen Parkzeitregelung wird für die angrenzenden Straßenzüge eine Regelung mittels Bewohnerparkausweis geschaffen. Bei dieser Variante wird ebenfalls das Dauerparken unterbunden und den Bewohnern bleibt auch unter der Woche tagsüber die Möglichkeit erhalten uneingeschränkt in diesem Bereich zu parken.

Diese Variante kommt aus Sicht der Verwaltung schon alleine deswegen nicht in Betracht, da gem. § 45 Abs. 1b, Nr. 2A StVO die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichenden Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Dieser Parkraumdruck ist vorliegend nicht gegeben, da weder diesbezügliche Eingaben aus der Bevölkerung noch negative Vorkommnisse bzw. Bewertungen durch das städtische Ordnungsamt bekannt sind. Somit ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine rechtlichen Ansatzmöglichkeiten eine solche Bewohnerparkregelung herbeizuführen.

Die unterschiedlichen Beschilderungen sind in den beigefügten Plänen schematisch dargestellt, um einen entsprechenden Überblick zu vermitteln.

Als weiterer Aspekt ist die Nutzung der Jungholzhalle zu beachten, welche ebenfalls mit einem beträchtlichen Parkaufkommen verbunden sein wird. Hierzu empfiehlt der FB 66 in Abstimmung mit dem FB 32 die Veranstalter zu verpflichten, auf Hinweisschildern, Flyern und Programmheften auf die Parkplätze am Preuschoff-Stadion zu verweisen und ggf. entsprechende Ordner einzusetzen.

Weiterhin aufzunehmen ist in die Benutzungsordnung der Jungholzhalle der Hinweis an den Veranstalter, dass als Parkmöglichkeit für Abendveranstaltungen die Parkpalette am Neuen Markt zur Verfügung steht. Für die Abendveranstaltungen sind analog der o.g. Regelung entsprechend Ordner einzusetzen.

Die angedachten Regelungen werden vom Außendienst des städtischen Ordnungsamtes überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet.

Überdies besteht auf Grund des geringen Grundaufwandes der beschriebenen Regularien, auch im Nachgang jederzeit die Möglichkeit der bedarfsgerechten Nachsteuerung; so dass ggf. Parkbereiche-/Zeiten jederzeit erweitert oder reduziert werden können.

Die Verwaltung schlägt aus den dargelegten Gründen vor, die Variante 2 umzusetzen.

Meckenheim, den 02.05.2017

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen